



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Stellungnahme gemäß §4 Abs. 1 Bau GB 1. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Überherrn für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Industriegebiet Linsler Feld“; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Industriegebiet Linsler Feld“ -frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitskammer bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 1. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Überherrn sowie den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Stellung zu nehmen und nimmt gerne die Gelegenheit wahr. Die Arbeitskammer äußert sich wie folgt:

Die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung im Saarland stellt einen Meilenstein für den Umbau der saarländischen Industrie dar. Die Chancen, die sich für die Wirtschaft und Beschäftigung im Saarland ergeben, müssen genutzt werden. Die vorgelegte, umfangreiche Begründung für den Bebauungsplan „Linsler Feld“ fasst die relevanten Punkte inhaltlich fundiert zusammen und stellt deutlich heraus, dass einer Ansiedlung einer Batteriezellfertigung aus den betrachteten Gesichtspunkten nichts entgegensteht oder durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden kann. Die Arbeitskammer sieht hier von einer detaillierten Kommentierung einzelner Maßnahmen und bautechnischen Varianten ab und adressiert nur folgende Punkte:

- Die wirtschaftliche Entwicklung, gerade in der von Strukturwandel und großen Transformationsprozessen geprägten Region, ist für das Saarland von großer Bedeutung. So stellt die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eine Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im Land eine große, aber auch besonders wichtige Herausforderung dar. Dabei müssen sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Interessen im Blick behalten werden.
- Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung ist bei der Bewertungsmaßgeblich zu betrachten. Die Ansiedlung von Betrieben in der für die Automobilindustrie bedeutenden Elektromobilitätsbranche fördert nicht nur den Strukturwandel, sondern wirkt auf den lokalen wie regionalen Arbeitsmarkt sowie die kommunalen Finanzen stabilisierend. Durch die Ansiedlung des Vorhabens können laut Angaben des Unternehmens bis zu 2.000 Arbeitsplätze entstehen. Somit wird im Bereich der Automobilbranche sowie der Forschung und Entwicklung durch die Ansiedlung des Vorhabens ein Impuls für eine

strategische Flächenentwicklung innerhalb der Region und des Landes hin zu einem stabilen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort gesetzt.

- Die Arbeitskammer plädiert dafür, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Standort für die Ansiedlung einer Batteriezellfertigung zu ermöglichen, sofern die umweltrechtlichen Planungsvorgaben eingehalten werden, Ausgleichsflächen realisiert und Wasserschutzmaßnahmen ergriffen werden. Bei nachdrücklicher Verfolgung des vom Vorhabenträger genannten Nachhaltigkeitsansatzes sollten entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.
- Von herausragender Bedeutung für die Menschen ist dabei die Qualität der neu entstehenden Arbeitsplätze. Sie müssen dank einer starken Mitbestimmung, getragen von Betriebsräten und ihren Gewerkschaften, gute Arbeitsbedingungen und über die Tarifbindung gute Entlohnung bringen. Gute Arbeit muss als Richtschnur für Neuansiedlungen dienen. Etwa Tariflöhne, gute Arbeitsbedingungen, sichere Arbeit sowie Mitbestimmung in den Betrieben sollten bei Neuansiedlungen genauso wie ökologische und ökonomische Interessen in den Entscheidungen Berücksichtigung finden.
- Hinsichtlich des Mobilitäts- und Logistikkonzepts sollten auch Anschlüsse für Schienengüterverkehre sowie eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit Vorrang in Betracht gezogen werden.

Nach Meinung der Arbeitskammer stellt die Ansiedlung einer Batteriezellfabrikation auf dem „Linsler Feld“ richtige Weichen für einen umfassenden Strukturwandel. Industrieansiedlungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind elementarer Bestandteil eines erfolgreichen Strukturwandels. Ein Scheitern des Ansiedlungsvorhabens hätte eine deutliche negative Signalwirkung auch für andere Unternehmen und würde damit die Zukunft des vor enormen Herausforderungen stehenden saarländischen Industriestandortes und der davon abhängigen Arbeitsplätze gefährden. Es braucht neben der Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Errichtung auch eine Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Sinne Guter Arbeit bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Es bedarf dabei eines ganzheitlichen Ansatzes, um den Anforderungen des Struktur- und Klimawandels zu begegnen und die daraus entstehenden Chancen zu nutzen.



Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer